

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache  
Nr.: 2/2022



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 22.06.2022

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 24.05.2022

Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2021

## Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)  
vom 26.02.1998 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in den  
derzeit gültigen Fassungen

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

## Abweichender Beschluss:

## Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 12

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA NEIN ENTH



angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 22.06.2022

Schriftführer

Vorsitzender

**Begründung:**

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.  
Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 (Beschlussvorlage 1/2022) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.